

Schlechtes Gefühl bei Abi-Korrektur

Beitrag von „Meike.“ vom 13. Juni 2010 19:03

ICh verstehe deine Argumentation nicht ganz: die Bewertung einer Abiturklausur richtet sich doch nicht nach den Punkten, die die Schüler im Unterricht erreichen konnten

Zitat

Ihre Vorpunkte beliefen sich in den 2 Schuljahren auf 14 bzw. 15 Punkte. Ihre Prüfungsarbeit bewertete ich mit 13 Punkten, bin bewußt einen Punkt nach unten gegangen...

, sondern nach den im Erwartungshorizont ausgewiesenen erwarteten Schülerleistungen und Bewertungseinheiten. Folglich kann die Argumentation doch nur sein "die Schülerin hat 90%, 91%, 92%... der im Erwartungshorizont ausgewiesenen Punkte erreicht und deshalb 13 Punkte - oder eben sie hat 58% o.ä. und dehalb 8 Punkte...

Und auf so einer Basis kann dann zwischen Kokorrektur und Erstkorrektur eigentlich kein Unterschied von 5 Punkten auftreten... auch wenn man bei sprachlicher Leistung und Ausformulieren eines Gedankenganges mal leicht unterschiedlicher Meinung sein kann.